

Beitragsordnung

Spielverein 1909 Otzenrath e.V.



Aktuell gültige Fassung, ab dem 01.01.2025
(zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 31. Januar 2025)

§ 1 – Höhe der Beiträge

Die Höhe des Mitgliedbeitrags ist abhängig von der Personengruppe, welche in der Vereinssatzung abschließend geregelt sind.

Hieraus ergeben sich die folgenden Beiträge:

1. Aktive Mitglieder	80 €
2. Ballzauber (bis 5 Jahre)	beitragsfrei
3. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahren)	70 €
4. Familien (z.B. Erwachsener + zwei Kinder)	200 €
5. Passive Mitglieder	60 €
6. Rentner (nach Vorlage des Rentenausweises)	40 €
7. Ehrenamtliche Trainer	beitragsfrei
8. SV-Gönner*	19,09 € je Quartal
9. SV-Edelgönner*	19,09 € je Monat
10. Ehrenmitglieder**	beitragsfrei

*SV-Gönner und SV-Edelgönner sind keine Mitglieder unseres Vereins und nehmen nicht aktiv an unseren Sportangeboten teil. Jedoch werden SV-Gönner und SV-Edelgönner zur Jahreshauptversammlung eingeladen und können auf diese Weise die Entwicklung des Vereins begleiten (ohne Stimmrecht).

Der Betrag wird jährlich zum 1. September fällig, bzw. mit Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig. Dieser Beitrag kann steuerlich als Spende abgesetzt werden.

SV-Gönner oder SV-Edelgönner kann man parallel zur Mitgliedschaft im Verein werden.

**Nach 70 Jahren Mitgliedschaft oder bei Erreichen des 90. Lebensjahres möchten wir die Verbundenheit der Mitglieder würdigen und führen sie fortan als Ehrenmitglied.

§ 2 – Fälligkeit und Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Februar, bzw. mit Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
- Die Zahlung des Beitrags erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren.

